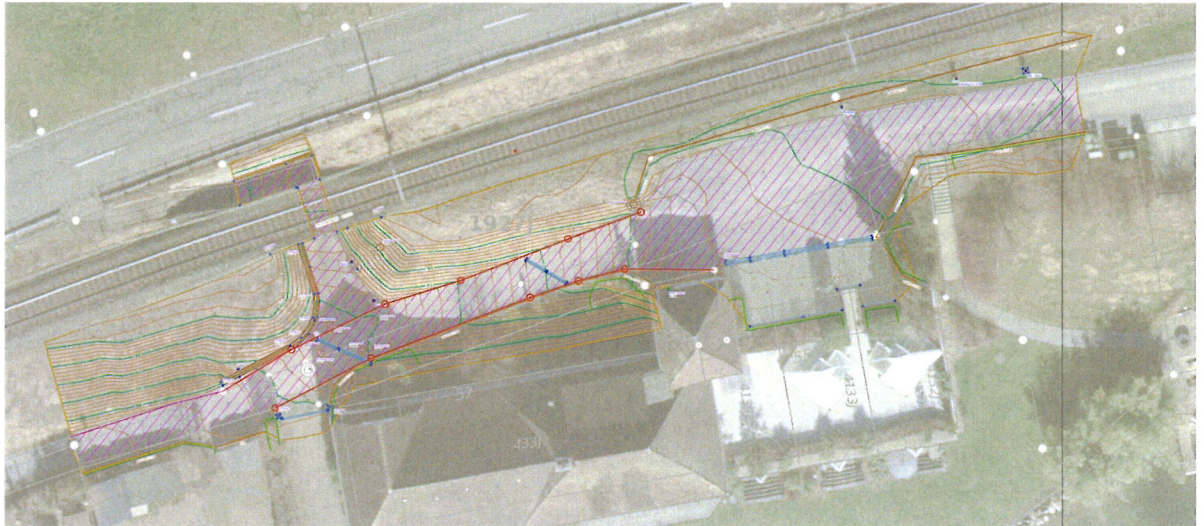


## Teilstrassenplan Anpassung Dorfstrasse 57

### Bericht zur Mitwirkung



### Einleitung

Im Bereich der Dorfstrasse 55 – 57 in Bollingen ist eine Grenzänderung vorgesehen, damit die Eigentumsverhältnisse der effektiven Situation entsprechen. Im besagten Abschnitt verläuft ein klassierter Strassenabschnitt. Die Fläche der rechtskräftigen Klassierung entsprach bislang der Grundstücksgrenze und soll ebenfalls auf die effektive Verkehrsfläche angepasst werden.

### Mitwirkungseingaben

Gemäss Art. 33<sup>bis</sup> Abs. 2 des Strassengesetzes vom 12. Juli 1988 (sGS 732.1; abgek. StrG) sorgt die für den Planerlass zuständige Behörde für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung. Hierzu hat die Stadt Rapperswil-Jona die offiziellen Planakten zwischen dem 21. April bis 20. Mai 2026 zur Einsicht auf der E-Mitwirkungsplattform sowie im Ressortsekretariat des Ressorts Bau und Liegenschaften bereitgestellt.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind keine Rückmeldungen eingegangen.